



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

M 295 Motion Peter Fabian und Mit. über die Berücksichtigung von Kostenfolgen bei der Überweisung von Vorstössen / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Sara Agner und Monique Frey, vertreten durch Hans Stutz, beantragen Ablehnung.
Fabian Peter hält an seiner Motion fest.

Sara Agner: Die Motion führt dazu, dass die Kosten für einen Planungsbericht zum Argument werden, ob ein Vorstoss erheblich erklärt werden soll oder nicht. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass beim Treffen von Entscheiden der Bedarf im Vordergrund steht. Gerade bei Planungs- und Rechenschaftsberichten liegt es in der Natur der Sache, dass man im Voraus nicht weiss, was dabei herauskommt. Deshalb weiss man auch nicht, was einem das Wert sein wird. Weil die Kosten nur vage berechnet werden können, besteht zudem die Gefahr, dass diese Zahlen beim Argumentieren nach Belieben interpretiert und zurechtgebogen werden. Schlussendlich bringt das niemandem etwas. Im Fokus soll die Frage stehen, ob ein Bericht für die politische Steuerung notwendig ist; wenn ja, dann müssen wir es uns auch leisten können. Ein solides, demokratisches System ist mit Aufwand verbunden. Wir finden die Stossrichtung des Vorstosses falsch, deshalb lehne wir sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, dass sich der Wert der demokratischen Rechte nicht nur an finanziellen Kriterien bemessen lasse. Ich würde das „nur“ sogar streichen. Mit der Erheblicherklärung der Motion würde unser Parlament sich selber seine Rechte beschneiden. Das erachten wir weder als sinnvoll noch wünschenswert.

Fabian Peter: Gemäss § 63a Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes sind bei der Beantwortung von Vorstössen soweit möglich auch Angaben über die absehbaren Kostenfolgen, die Finanzierbarkeit und den Personalbedarf zu machen. In den letzten zwei Jahren fanden sich jedoch keine der verlangten Angaben in den Motionen. Wir behandeln praktisch in jeder Session eine grosse Anzahl an Vorstössen, es ist aber selten, dass Angaben zu den Finanzen gemacht werden. Weil wir wissen, dass die Finanzen zur Umsetzung fehlen, könnten wir eigentlich gewisse Forderungen gar nicht erst in Auftrag geben. Ich konzentriere mich im Speziellen auf Berichte und Planungsberichte, weil dort der Aufwand sehr gross ist. Berichte müssen nicht automatisch 200 Seiten umfassen, damit sie gut sind, es ginge auch schlanker. Bei gewissen Berichten braucht es eine umfassende Interessenabwägung und den Einbezug verschiedenster Stellen. Mit Kostenangaben könnte man aber den Umfang dieser Berichte steuern. Mich stört es, wenn wir Berichte erstellen lassen und bereits im Voraus wissen, dass uns das Geld für die Umsetzung fehlt. Mit einer Kostenangabe könnten die Projekte besser kontrolliert werden, und die Regierung könnte besser abschätzen, wie viele interne Ressourcen aufgewendet werden dürfen. Wir verlangen von der Verwaltung und der Regierung zu sparen. In der Bevölkerungsumfrage kam das

Gleiche heraus. Wenn wir als Parlament unsere Verantwortung wahrnehmen wollen, müssen wir mithelfen und die Verwaltung entlasten, indem wir weniger, dafür aber schlankere und günstigere Berichte bestellen. Die Motion würde das Kostenbewusstsein erheblich stärken. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären, damit das Kantonsratsgesetz entsprechend angepasst werden kann.

Michèle Graber: Die Idee, dass das, was wir bestellen, mit einem Preisschild zu versehen sei, ist in vielen Fällen klar zu befürworten. Die Regierung will auch Hand dazu bieten. Bei der Erstellung von Planungs- und Rechenschaftsberichten gestaltet sich dies aber als relativ schwierig. Wenn man die Motion erheblich erklärt, müsste eine Projektplanung mit genauem Inhalt bereits vor der Beantwortung des Vorstosses erstellt werden. Nur im Rahmen der Diskussion im Rat werden mehrheitlich auch weitere, konkretere Bedürfnisse und Forderungen formuliert, welche die Regierung – wie sie selber immer wieder betont – aufnimmt. Diese Forderungen sind wichtig und notwendig als Grundlage für die genaue Projektplanung. Der Kostenaufwand wäre aber sehr gross in Anbetracht dessen, dass ein Grossteil dieser Art von Begehren vom Parlament sowieso mehrheitlich abgelehnt wird. Das würde viel Arbeit und zu hohe Kosten für nichts bedeuten. Vielleicht wäre einmal ein zweistufiges Vorgehen zu überdenken. In einem ersten Schritt würde über die Motion abgestimmt. In einem zweiten Schritt würde die Projektplanung mit den anfallenden Kosten erstellt und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Die Mehrheit der GLP stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Eine Minderheit lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab, weil sie es politisch bedenklich findet, wenn die politische Beurteilung über den Preis gesteuert wird.

Reto Frank: Ich bin der Meinung, dass die Umsetzungskosten von Vorstössen mit Berichtsauftrag nicht ein Kriterium dafür sein sollten, ob einem Vorstoss zugestimmt werden kann oder nicht. Als Kriterium soll hauptsächlich der politische Inhalt gelten. Ich bin überzeugt, dass sich unser Parlament sehr wohl bewusst ist, dass seine Vorstösse zielführend sein sollten und Kosten verursachen. Der Aufwand, um die verlangten Umsetzungskosten zu eruieren, ist erheblich und ungenau. Es besteht die Gefahr, dass bei der Beratung im Parlament die Klärung der Frage, ob ein Vorstoss aus Kostengründen angenommen werden soll oder nicht, viel Zeit in Anspruch nimmt. Insgesamt kommt es zu einem enormen bürokratischen Aufwand für nichts. Es macht auch keinen Sinn, einen grob geschätzten Aufwand für die Umsetzung solcher Vorstösse einem fiktiven Wert gegenüberzustellen. Im Kantonsratsgesetz ist unter § 63a bereits vorgesehen, dass Angaben über absehbare Kostenfolgen, die Finanzierbarkeit und den Personalbedarf nach Möglichkeit in der Stellungnahme des Regierungsrates enthalten sein sollten. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Roger Zurbruggen: Eine Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu, eine Minderheit der Erheblicherklärung als Postulat. Eine vernünftige Kostenschätzung sollte in jedem Bericht als Pflichtinformation enthalten sein. Das beste Controlling zur Verhinderung unnötiger, überdimensionierter Berichte ist aber letztlich unser Parlament selber. Eine Minderheit der CVP-Fraktion findet, dass unser Rat selber am besten beurteilen kann, ob ihm Berichte dienen oder ob sie ihn belasten. Das ist auch wesentlich wertvoller als eine reine Kostenschätzung. Aber eine Kostenschätzung soll als Pflichtinformation geliefert werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die vorliegende Motion fordert, dass wir bei Vorstössen, die einen Planungsbericht oder Ähnliches fordern, die ungefähren Kosten für die Ausfertigung aufzeigen. Der Motionär geht davon aus, dass weniger Berichte gefordert würden, wenn die Kosten für die Ausfertigung bekannt wären. Diese Meinung teilt der Regierungsrat nicht. Ihr Rat ist sich seiner Verantwortung bewusst und entscheidet aufgrund von inhaltlichen Bedürfnissen, ob ein Bericht verlangt wird oder nicht, und nicht allein aufgrund der Kosten. Hinzu kommt, dass eine Kostenschätzung oftmals nicht möglich ist, weil sich die genauen Kosten erst im Verlauf der Bearbeitung ergeben. Wir haben heute über zwei Berichte diskutiert, und bei beiden hätten wir die Kosten nicht genau beziffern können. Deshalb

erachten wir es nicht als sinnvoll, die Antworten zu Vorstössen, die einen Bericht fordern, immer mit einer Kostenschätzung zu versehen. Der Aufwand für die Erstellung der Kostenschätzung ist unverhältnismässig. Wir sind aber bereit, bei künftigen Vorstössen konsequent zu prüfen, ob wir eine Aussage zu den Kostenfolgen mit verhältnismässigem Aufwand machen können. Deshalb bitten wir Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 58 zu 47 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 61 zu 46 Stimmen als Postulat erheblich.